



<b>Zeitpunkt</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Aufgabe</b>
6 Monate vor Wunschtermin Zertifizierung	Antragsteller/Zentrum	Der Antrag zur Einleitung des Zertifizierungsverfahrens muss spätestens 4 Monate vor dem Wunschtermin bei der DGA-Geschäftsstelle eingehen.
Nach Eingang Antrag	Zertifizierungskommission	Die Zertifizierungskommission ermittelt verfügbare Prüfer anhand des gewünschten Termins und prüft mögliche Interessenkonflikte. Die Zertifizierungskommission ernennt Prüfer und teilt diese dem Antragsteller bzw. der Einrichtung mit.
	Zertifizierungskommission/ Ausschuss Zertifikatserteilung	Die Zertifizierungskommission ernennt die Mitglieder des Ausschusses Zertifikatserteilung.
2 Monate vor dem Audit Ausschlussfrist: 1 Monat vor dem Audit	Antragsteller/ Zentrum	Der Antrag auf Zertifizierung ist ausgefüllt und wird an die DGA-Geschäftsstelle übermittelt.
Nach Eingang des Antrags	DGA-Geschäftsstelle	Die eingereichten Unterlagen werden von der DGA-Geschäftsstelle formal geprüft und nach Sichtung an die Prüfer weitergeleitet.
Nach Eingang der Checkliste	Prüfer <sup>1</sup>	Die Prüfer sichten den Antrag und erstellen eine Bewertung der eingereichten Unterlagen sowie einen Auditplan.
Nach Bewertung der Checkliste	Antragsteller/ Zentrum	Die Einrichtung erhält vor dem Audit eine Bewertung sowie einen Auditplan, der bei Einverständnis unterschrieben an die DGA-Geschäftsstelle gesendet wird.
Nach Eingang der Bewertung der Checkliste	Antragsteller/ Zentrum	Gegebenenfalls fordern die Prüfer eine Überarbeitung der Unterlagen noch vor dem Erstzertifizierungsaudit an. Ergänzungen bzw. Änderungen im Zertifizierungsantrag sind als „Nachtrag nach Bewertung Prüfer“ zu kennzeichnen. Anschließend wird der modifizierte Antrag an die Prüfer und die DGA-Geschäftsstelle versandt. Der finale Antrag ist Gegenstand der Berichterstattung der Prüfer und wird an den Ausschuss Zertifikatserteilung weitergeleitet.
3 bis 4 Wochen vor dem Audit	Antragsteller/ Zentrum	Organisatorische Vorbereitung: Ggf. Unterkunft für die Prüfer organisieren. Ankunftszeiten und Treffpunkt mit den Prüfern abstimmen. Sicherstellung der Verfügbarkeit

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form genutzt.

**Zertifizierung Audiologische Zentren (DGA e.V.)**  
**Informationen zu Antragstellung und Ablauf**

		von Teilnehmern und Räumlichkeiten für das Audit.
Woche vor dem Audit	Antragsteller/ Zentrum Prüfer	Organisatorische Abstimmung mit Prüfern. Vorbereitung einer einführenden Präsentation der Einrichtung, max. 20 Minuten Dauer. Vorstellung medizinischer, technischer und pädagogischer Audiologe.

Zeitpunkt	Zuständigkeit	Aufgabe
Audit-Beginn	Antragsteller/ Zentrum	<p>Begehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Visitation von Untersuchungsräumen: Audiologie, Pädaudiologie, Schwindel-Diagnostik, Räume zur Anpassung implantierbarer / konventioneller Hörsysteme</li> <li>- Prüfung des Vorhandenseins geforderter Geräte</li> <li>- Forschungsbereich (falls vorhanden) Audiologie/Pädaudiologie</li> </ul> <p>Vorlage folgender Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kennzahlen klinisch, wissenschaftlich, Fortbildungen</li> <li>- Zertifikate Fortbildung Mitarbeiter</li> <li>- Kalibrierprotokolle</li> <li>- Dokumente Qualitätssicherung</li> <li>- Auswahl von Akten (anonymisiert) im Betrachtungszeitraum zur Einsichtnahme</li> <li>- angeforderte Dokumente der Prüfern</li> </ul>
Ende Audit	Prüfer	Abschlussgespräch und Mitteilung der Ergebnisse
Nach Audit	Antragsteller/ Zentrum	Falls die Prüfer Abweichungen von den Vorgaben feststellen, kann das Zentrum innerhalb von 6 Monaten durch Beibringung von Nachweisen diese korrigieren. Für deren Überprüfung erstellt das Zentrum einen Maßnahmenplan für die im Audit festgestellten Abweichungen.
Nach Audit	Prüfer	Die Prüfer erstellen einen Auditbericht und bewerten ggfs. die eingereichten Nachweise zur Behebung der Abweichungen.
Nach Audit	Ausschuss Zertifikaterteilung	Der Ausschuss Zertifikaterteilung prüft den Auditbericht, beschließt ein Votum und leitet dieses an den DGA-Vorstand weiter.
Nach Bewertung durch die Zertifizierungskommission	DGA-Vorstand	Nach Entscheidung durch den DGA-Vorstand wird dem Zentrum das Ergebnis mitgeteilt. Bei einem positiven Ergebnis wird das Zertifikat durch die DGA-Geschäftsstelle erstellt. Nach

**Zertifizierung Audiologische Zentren (DGA e.V.)**  
**Informationen zu Antragstellung und Ablauf**

		Freigabe des Zertifikatsentwurfes und Zahlungseingang werden die Zertifikate und durch den Vorstand und den Leiter der Zertifizierungskommission unterzeichnet und der Einrichtung durch die DGA-Geschäftsstelle per Post zugesandt.
--	--	--

**Überwachungen**

Zeitpunkt	Zuständigkeit	Aufgabe
Jeweils nach dem 1. und 2. Jahr der Erstzertifizierung	DGA-Geschäftsstelle Antragsteller/ Zentrum Zertifizierungskommission Ausschuss Zertifikatserteilung	Unterlagenprüfungen jeweils nach dem 1. und 2. Jahr der Erstzertifizierung bzw. Re-Zertifizierung. Geprüft werden der Erhebungsbogen sowie Hinweise und Abweichungen des vorhergehenden Audits. Einzureichen sind: Erhebungsbogen, Stellungnahme zur Überarbeitung der Hinweise aus der vorherigen Prüfung. Nach formaler Prüfung werden die eingereichten Unterlagen zur Bewertung an den Ausschuss Zertifikatserteilung übermittelt. Nach Entscheidung durch den Ausschuss Zertifikatserteilung wird dem Zentrum das Ergebnis mitgeteilt.

**Re-Zertifizierung / Wiederholaudit**

Zeitpunkt	Zuständigkeit	Aufgabe
3. Jahr nach der letzten Zertifizierung vor Ort	DGA-Vorstand DGA-Geschäftsstelle Antragsteller/ Zentrum Prüfer Ausschuss Zertifikatserteilung	Das Wiederholaudit findet alle 3 Jahre zur Re-Zertifizierung statt. Die Gültigkeitsdauer der Zertifikate beträgt 3 Jahre. Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer wird das zertifizierte audiologische Zentrum einer Überprüfung unterzogen, die hinsichtlich des Umfangs und der Vorgehensweise einer Erstzertifizierung ähnelt.